

**Amt der Vorarlberger Landesregierung**  
**Abt. Wohnbauförderung (IIIId)**  
**Römerstraße 15**  
**6901 Bregenz**

Eingangsstempel des Landes: \_\_\_\_\_

Bestätigung der **Gemeinde:**

Das Gebäude ist älter als 20 Jahre

Es handelt sich nach dem Baugesetz um

ein freies Bauvorhaben

ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben

Datum, Unterschrift

## Einreichung einer Wohnanlage bzw. einer Objektförderung

für die Wohnhaussanierungsförderung durch Hausverwaltungen/Eigentümergeinschaften:

Bitte keine Einzelanträge einreichen, bevor nicht vollständige Grundunterlagen vorliegen!

### Art des Antrags:

Einreichung einer Wohnanlage

Hierbei können nur die Eigentümer/Eigentümerinnen der einzelnen Wohnungen um Förderung ansuchen.

Objektförderung an die Eigentümergeinschaft

Hierbei handelt es sich um einen Kredit an die Eigentümergeinschaft. Zusätzlich können im Anschluss die Eigentümer/Eigentümerinnen der einzelnen Wohnungen um Förderung ansuchen.

### Antragsteller/Antragstellerin (z.B. Eigentümergeinschaft):

Name:

Ansprechperson:

Tel. (Festnetz):

Tel. (mobil):

E-Mail:

### Hausverwalter/Hausverwalterin:

Firma:

PLZ:

Ort:

Straße:

HNr.:

Ansprechperson:

Tel. (Festnetz):

Tel. (mobil):

E-Mail:

Wohnanlage:			
Bezeichnung:			
PLZ:	Ort:	Straße(n):	HNr.:
Grundstücksnummer(n):		Einlagezahl(en):	Katastralgemeinde:
Baujahr des Sanierungsobjektes:			

**Die Wohnanlage besteht aus:**

- Mehrwohnungs(häusern) mit insgesamt  Wohnungen und/oder
- Reihenhäusern  Wohnheim(en)
- Gewerbeeinheit(en)

Geplante Sanierungsmaßnahmen:	U-Wert lt. Beilagen:	Geplante Maßnahmen:	U-Wert lt. Beilagen:
<input type="checkbox"/> Außenwand		<input type="checkbox"/> Dach, oberste Geschossdecke	
<input type="checkbox"/> Fenster <input type="checkbox"/> nur neue Fensterverglasung <input type="checkbox"/> Fenster mit Fenster-/Rollläden		<input type="checkbox"/> Unterste Geschossdecke (Boden gegen unbeheizt)	
<input type="checkbox"/> Elektroanlagen, Blitz-/Brandschutzanlagen		<input type="checkbox"/> Nachträglicher Lifteinbau/-sanierung im Mehrwohnungs(haus)	
<input type="checkbox"/> Wasserinstallation		<input type="checkbox"/> Sonstiges wie z.B. Trockenlegung Kellermauerwerk	
<input type="checkbox"/> Fußböden, Innentüren, WC-/Badverfließung		<input type="checkbox"/> Heizungsverteilsystem	

Geplante Lärmschutzmaßnahmen:	Sonstige Angaben:
<input type="checkbox"/> Lärmschutzfenster/-türen	Anzahl Fenster/Türen /
Schalldämmmaß laut Beilage	Angrenzende Landesstraße L
U-Wert laut Beilage	

**Bei Vermietung:** Wird Vorsteuerabzug geltend gemacht?  ja  nein

**Wenn ja, anfallende Umsatzsteuer unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs:** %

Beantragte Förderung:					
Förderstufe: 1 - 5	Bauteilsanierung bzw. 1. Antrag bei Etappensanierung:		2. Antrag bei Etappensanierung:		Gesamtsanierung:
	<input type="checkbox"/> Zuschuss	<input type="checkbox"/> Kredit	<input type="checkbox"/> Zuschuss	<input type="checkbox"/> Kredit	<input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Kredit

**Sanierungsberatung / Sanierungsbegleitung:**

Es wurde eine Sanierungsberatung in Anspruch genommen (eigener Förderungsantrag).

Der Berater / Die Beraterin begleitet die Sanierungsmaßnahmen und steht für Fragen zu den U-Werten oder ökologischen Maßnahmen zur Förderungsabwicklung zur Verfügung:

Name des Beraters/der Beraterin: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Gebäudeausweis/ Energieausweis:**

Gebäudeausweis(e) bei Gesamtsanierung – Nr.:  
(für Förderstufen 2 – 5)

Energieausweis(e) vor Sanierung – Nr.:	Heizwärmebedarf:  kWh/(m <sup>2</sup> ,a)
Energieausweis(e) nach Sanierung – Nr.:	Heizwärmebedarf:  kWh/(m <sup>2</sup> ,a)

**Erforderliche Beilagen in Kopie im DIN-A4-Format (Pläne maximal DIN-A3):**

- Beschluss der Eigentümergemeinschaft über die Sanierungsmaßnahmen
- Grundbuchsauszug
- Gegliederte Kostenvoranschläge oder Gesamtkostenaufstellung von Architekt/Architektin, Baumeister/Baumeisterin
- Kostenaufteilung je Haus und je Wohneinheit laut Muster (siehe Seite 4\*)
- Baubewilligung, wenn es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben handelt
- U-Wertbestätigung bei Bauteilsanierung für jeden Bauteil (Empfehlung: U-Wert-Rechner aus der Datenbank [www.baubook.at/vlbg](http://www.baubook.at/vlbg) verwenden und vom Sanierungsberater / von der Sanierungsberaterin / vom Handwerker / von der Handwerkerin bestätigen lassen.)
- Nachweis des Schalldämmmaßes für jeden Bauteil bei Lärmschutzmaßnahmen
- Begründung, wenn Gasheizungen ohne Solaranlagen eingebaut werden
- Bei Objektförderung: Nachweis Haftpflichtversicherung zu Gunsten der Eigentümergemeinschaft
- Bei Objektförderung: Rücklagennachweis des Reparaturfonds (aktuelle und nach Sanierung geplante Einzahlungsverpflichtung der Eigentümer/Eigentümerinnen).

**Bitte nur gut leserliche Kopien im DIN-A4-Format (Pläne max. DIN-A3) beilegen.**

**Antragsteller/Antragstellerin:**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* **Muster** für Kostenaufteilung je Haus und je Wohneinheit:

**Haus 1 (Adresse)**

Top Nr.	Eigentümer/ Eigentümerin lt. Grundbuch	Nutz- fläche in m <sup>2</sup>	Grundbuchs -anteile je Eigentümer (inkl. Tiefgarage)	Nutzung (Wohnung, Gewerbe, etc.)	Anteilige Gesamt- kosten (netto)	Abzüglich anteilige nicht geförderte Kosten (z.B. Solaranlage oder Außen- anlage)	Anteilige förderbare Kosten für Wohnbau- förderung (netto)	% USt.	Anteilige förderbare Kosten für Wohnbau- förderung (brutto)
---------	--	--------------------------------------	--	---	---	--	---	-----------	--

**Haus 2 (Adresse)**

Top Nr.	Eigentümer/ Eigentümerin lt. Grundbuch	Nutz- fläche in m <sup>2</sup>	Grundbuchs -anteile je Eigentümer (inkl. Tiefgarage)	Nutzung (Wohnung, Gewerbe, etc.)	Anteilige Gesamt- kosten (netto)	Abzüglich anteilige nicht geförderte Kosten (z.B. Solaranlage oder Außen- anlage)	Anteilige förderbare Kosten für Wohnbau- förderung (netto)	% USt.	Anteilige förderbare Kosten für Wohnbau- förderung (brutto)
---------	--	--------------------------------------	--	---	---	--	---	-----------	--

## Informationen zur Wohnbauförderung

erhalten Sie

im Landhaus Bregenz

Römerstraße 15

6901 Bregenz

Telefon: 05574/511 – 8080

Internet: [www.vorarlberg.at/wohnen](http://www.vorarlberg.at/wohnen)

## Informationen zu bauökologischen Fragen

erhalten Sie

bei den regionalen Energieberatungsstellen

und beim

Energieinstitut Vorarlberg

im Competencecenter CCD

Stadtstraße 33

6850 Dornbirn

Telefon: 05572/31202

Internet: [www.energieinstitut.at](http://www.energieinstitut.at)

## [ Die Schritte zur Wohnbauförderung im Überblick ]

### 1. Schritt

- Sie (als Hausverwalter/Hausverwalterin) reichen diesen Antrag bei der Wohnbauförderung ein.
- Die einzelnen Eigentümer/Eigentümerinnen warten noch mit der Einreichung ihrer eigenen Wohnhaussanierungsanträge.

### 2. Schritt

- Die Wohnbauförderung prüft, ob alle notwendigen Beilagen vorliegen und berechnet die vorläufig anerkannten Sanierungskosten.
- Sie erhalten eine Bestätigung über die Höhe der vorläufig anerkannten Sanierungskosten bzw. im Falle einer Objektförderung eine vorläufige Zusicherung.

### 3. Schritt

- Jetzt können die einzelnen Eigentümer/Eigentümerinnen ihre Anträge bei der Wohnbauförderung einbringen. Führen einzelne Eigentümer/Eigentümerinnen noch weitere förderbare Sanierungsmaßnahmen aus, dann sind dafür entsprechend Angebote und U-Werte beizulegen. Jeder Eigentümer/jede Eigentümerin erhält eine vorläufige Förderungszusage.

### 4. Schritt

- Die Sanierungsmaßnahmen werden ausgeführt und müssen innerhalb von 2 Jahren ab Zusicherungsdatum abgeschlossen werden.

### 5. Schritt

- Sobald alle Rechnungen samt Zahlungsbelegen vorliegen, reichen Sie diese gesammelt (in Kopie) bei der Wohnbauförderung ein.
- Die Wohnbauförderung prüft, ob alle notwendigen Beilagen vorliegen und berechnet die endgültig anerkannten Sanierungskosten.
- Sie erhalten eine Bestätigung über die Höhe der endgültig anerkannten Sanierungskosten bzw. eine endgültige Zusicherung.

### 6. Schritt

- Nur wenn einzelne Eigentümer/Eigentümerinnen noch weitere förderbare Sanierungsmaßnahmen ausgeführt haben, müssen diese die Rechnungen samt Zahlungsbelegen einreichen. Im Idealfall sollten diese Rechnungen in Ihrer Kostenaufstellung mitberücksichtigt sein. Jeder Eigentümer/jede Eigentümerin erhält eine endgültige Förderungszusage.

### 7. Schritt

- Die Eigentümergemeinschaft sowie die einzelnen Eigentümer/Eigentümerinnen erhalten nach Maßgabe der hierfür im Landesvoranschlag verfügbaren Mittel ihre Auszahlungen.

Dieses Informationsblatt verbleibt bei Ihnen und muss dem Antrag nicht beigelegt werden.